

Stellenplan 2025

1.) Rechtliche Grundlagen für den Stellenplan

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Stellenplanes ergeben sich unmittelbar aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)¹ und der darauf aufbauenden Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO –)².

Für den Stellenplan gelten im Einzelnen die folgenden Bestimmungen:

§ 107 Abs. 3 NKomVG

*Die Kommunen stellen einen **Stellenplan** auf. Darin sind die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit gegliedert auszuweisen. Der **Stellenplan** ist einzuhalten; Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie aufgrund gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind.*

§ 113 Abs. 2 S. 2 NKomVG

*Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.*

§ 116 Abs. 3 NKomVG

*Während der vorläufigen Haushaltsführung gilt der **Stellenplan** des Vorjahres weiter.*

§ 1 Abs. 1 KomHKVO

Der Haushaltsplan besteht aus

- 1. dem Ergebnishaushalt (§ 2),*
- 2. dem Finanzhaushalt (§ 3),*
- 3. den Teilhaushalten (§ 4) und*
- 4. dem **Stellenplan** (§ 5).*

§ 5 KomHKVO

- (1) Der **Stellenplan** weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstellen), und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus; die Stellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst sowie der Beschäftigten im Ausbildungsverhältnis sind im Anhang zum Stellenplan nachrichtlich auszuweisen. Soweit erforderlich, werden in ihm die Amtsbezeichnungen für Beamtinnen und Beamte festgesetzt. Stellen, die Einrichtungen zugeordnet sind, für die Sonderrechnungen geführt werden, werden gesondert ausgewiesen. In einer Übersicht zum **Stellenplan** wird die Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte dargestellt.*
- (2) Im **Stellenplan** wird ferner für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie jeweils die Gesamtzahl der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen angegeben. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem **Stellenplan** des Vorjahres werden erläutert.*

¹ vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl.2024 Nr. 9).

² vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.07.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 65).

(3) Soweit ein dienstliches Bedürfnis besteht, dürfen im **Stellenplan** ausgewiesene

1. Planstellen mit Beamtinnen und Beamten einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn besetzt werden;
2. freigewordene Planstellen des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, deren Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 im folgenden Haushaltsjahr laufbahnrechtlich möglich und vom Dienstherrn beabsichtigt ist;
3. freigewordene Planstellen mit Personen besetzt werden, die nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, längstens jedoch für die Dauer von fünf Jahren.

(4) Planstellen und andere Stellen werden als „künftig wegfallend“ dargestellt, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Sie werden als „künftig umzuwandeln“ dargestellt, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich in Planstellen oder andere Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe oder Planstellen in andere Stellen umgewandelt werden sollen.

Gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.09.2023³ wurden aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Für den Stellenplan gilt das Muster 3 zum Ausführungserlass.

2.) Allgemeine Erläuterungen zum Stellenplan 2025

2.1) Darstellung des Stellenplanes

Die Darstellung des Stellenplanes **2025** in den folgenden drei Komponenten:

- **Teil A: Beamte (m/w/d)**,
- **Teil B: Tarifbeschäftigte (m/w/d)** und
- **Teil C: Beamte (m/w/d) im Vorbereitungsdienst und Auszubildende (m/w/d)**.

Die Unterscheidung der Teile **A** und **B** ist einerseits rechtlich notwendig und trägt andererseits zur Transparenz bei.

Teil A beinhaltet die sog. „Planstellen“ (§ 5 Abs. 1 S. 1 KomHKVO). Er ist gegliedert in „**Beamte (m/w/d) auf Zeit**“ und in „**Laufbahnbeamte (m/w/d) der Laufbahngruppe 2**“ (Besoldungsgruppen A9⁴ bis A16 NBesG⁵). Planstellen der Laufbahngruppe 1 (Besoldungsgruppen A2 bis A9⁶ NBesG) sind nicht vorhanden.

Im **Teil B** wird darüber hinaus eine Unterscheidung zwischen **Tarifbeschäftigten (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD⁷** und zwischen **Tarifbeschäftigten (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)** vorgenommen. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass bei Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine andere Entgelttabelle (Anlage C zum TVöD) Anwendung findet.

³ RdErl. d. MI vom 27.09.2023 (Nds. MBl. S. 760).

⁴ Besoldungsgruppe A9 als erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, ehemals „gehobener Dienst“.

⁵ Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) in der Fassung vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. S. 308, 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.05.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 35).

⁶ Besoldungsgruppe A9 als sog. Spitzenamt der Laufbahngruppe 1, ehemals „mittlerer Dienst“.

⁷ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 18.

Die zusätzliche Ausweisung von **Teil C** ist zwar rechtlich nicht erforderlich, soll jedoch einen Überblick über die Nachwuchsförderung im Rahmen von Beamtenverhältnissen auf Widerruf bzw. von Ausbildungsverhältnissen geben. Die Stadt Wittmund als Dienstherrin bzw. Ausbildende bietet hierzu die folgenden Möglichkeiten:

- Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) der Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Auszubildender (m/w/d) für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik und
- Auszubildender zum IT-System-Elektroniker (m/w/d)
- Auszubildender in Teilzeit zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)

2.2) Definition „Stelle“ und tatsächliche Besetzung im Stellenplan 2025

Bei einer **Stelle** handelt es sich um die **kleinste aufbauorganisatorische Einheit** mit einer dauerhaften Aufgabenzuordnung auf Personen. Eine Stelle umfasst dabei alle Teilaufgaben, die zum Arbeitsbereich einer Person gehören. Generell sind Stellen **unabhängig von Personen** und insoweit rein sachbezogen zu verstehen.

Es wird unterschieden zwischen **Leitungs-, Ausführungs- und Stabsstellen**. Durch die Bündelung von Stellen im Zusammenspiel mit den vorgenannten Unterscheidungen ergibt sich die **Aufbauorganisation als hierarchisches Gerüst einer Organisation**. Die Darstellung einer Aufbauorganisation erfolgt in der Regel durch ein sog. **Organigramm**.

Im aktuellen Stellenplan sind im Jahr **2025** insgesamt **284 Stellen** ausgewiesen.

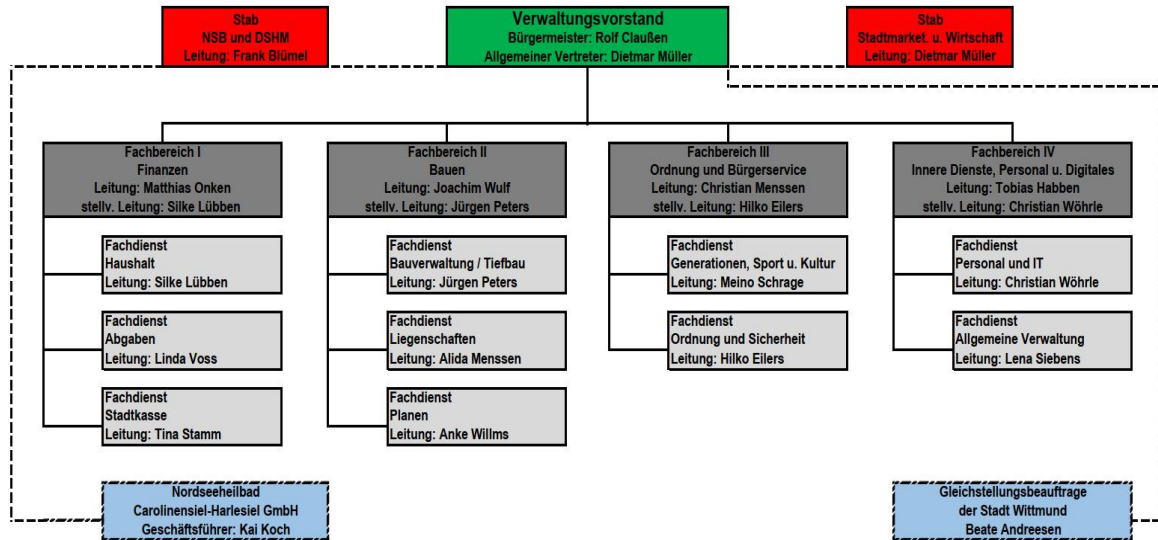
Die im Stellenplan 2024 ursprünglich ausgewiesenen **288 Stellen** werden in einem Umfang von **tatsächlich nur 223,82 VZÄ (Vollzeitäquivalenten)** besetzt (Stand: 30.06.2024). Diese verteilen sich wie folgt:

Gruppe	Stellen lt. Stellenplan 2024	VZÄ	VZÄ in %	Stunden pro Woche
Beamte (m/w/d)	12	11,00	91,66	440,00
Tarifbeschäftigte (m/w/d)	176	133,24	75,70	5.196,45
Tarifbeschäftigte – SuE (m/w/d)	100	79,58	79,58	3.103,65
Summe:	288	223,82	81,19	8.740,10

Alle bei der Stadt Wittmund in Vollzeit (Beamte [m/w/d] mit 40 Stunden und Tarifbeschäftigte [m/w/d] mit 39 Stunden durchschnittlicher regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit) **umgerechneten Stellen sind** mit Stand vom 30.06.2024 **zu circa 81 Prozent besetzt**.

2.3) Aufbauorganisation der Stadt Wittmund

Aufgrund der Bündelung der vorhandenen Stellen ergibt sich für die Stadt Wittmund folgende Aufbauorganisation:



3.) Änderungen im Stellenplan 2025 im Vergleich zum Stellenplan 2024

Teil A: **Beamte (m/w/d)**

Teil A – lfd. Nr. 6 **Planstellen für Beamte (m/w/d)**

Bei einer Beamtenplanstelle erfolgte bereits für den Stellenplan 2024 ein sog. Fachrichtungswechsel der Fachrichtung „Gesundheits- und soziale Dienste“ in die Fachrichtung „Allgemeine Dienste“. Einhergehend damit wurde durch den Wechsel die entsprechende Beamtenplanstelle des „Sozialamtmannes (m/w/d)“ im Stellenplan 2024 als „Stadtamtman (m/w/d)“ ausgewiesen (siehe dazu Vorbericht zum Stellenplan 2024 = Teil A – lfd. Nrn. 6 und 7 Planstellen für Beamte (m/w/d)).

Bereits im Zuge der Umwandlung für den Stellenplan 2024 hatte die Stadt Wittmund Kontakt zur Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK), mit der Absicht die o. g. Beamtenplanstelle dauerhaft abzulösen bzw. nicht wiederzubesetzen, aufgenommen. Nähere Ausführungen zum Verfahren über die dauerhafte Ablösung dieser Beamtenplanstelle können der Beschlussvorlage (BV/2024/050) entnommen werden. Entsprechend des Beschlussvorschlages der vorgenannten Beschlussvorlage wurde der Bürgermeister dazu ermächtigt, eine individuelle Sondervereinbarung über den Wegfall einer unbesetzten Beamtenplanstelle zwischen der NVK und der Stadt Wittmund abzuschließen. Aufgrund des Abschlusses dieser Sondervereinbarung ist im Stellenplan 2025 eine Beamtenplanstelle weniger auszuweisen.

Teil B:

Tarifbeschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V (Verwaltung)

Teil B – lfd. Nrn. **4, 5, 15, 22, 26, 28, 29, 30 und 31**

Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V

Veränderungen durch Höhergruppierungen nach § 12 TVöD (VKA)

Nach § 12 Abs. 1 S. 1 TVöD richtet sich die Eingruppierung von Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD. Die Beschäftigten erhalten Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie eingruppiert sind (§ 12 Abs. 1 S. 2 TVöD).

Entsprechende Verschiebungen im Eingruppierungsgefüge sind wegen der sog. Tarifautomatik auch unterjährig möglich. Eine Änderung des Stellenplanes ist allein deshalb nicht erforderlich (vgl. hierzu § 107 Abs. 3 S. 3 NKomVG).

Zwischen dem Beschluss über Stellenplan 2024 ergaben sich daher die unter den o. g. lfd. Nrn. ausgewiesenen Änderungen.

Aufgrund dieser Eingruppierungsvorgänge ist der Stellenplan 2025 wie folgt davon berührt:

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	EG	Veränderung/en
4	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	11	+ 3
5	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	10	- 1
15	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	9a	- 2
22	Stellv. Leitung (m/w/d) Bauhof sowie Stadtarbeiter (m/w/d)	7	+ 1
26	Stadtarbeiter (m/w/d)	6	- 1
28	Schulsekretär (m/w/d)	6	+ 5
29	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	6	+ 8
30	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	5	- 8
31	Schulsekretär (m/w/d)	5	- 5

	Veränderung im Stellenplan		<u>= + / - 0</u>

Teil B – lfd. Nr. 24 (korrespondiert mit 26)**Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V****Stadtarbeiter (m/w/d) - Straßenkontrolleur (m/w/d) – Entgeltgruppe 6**

Die Aufgabe der Straßenkontrolle war bisher im Verwaltungsbereich des Fachbereiches Bauen angesiedelt. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Ansiedlung dieser Aufgabe auf dem städtischen Bauhof organisatorisch vorteilhafter wäre und die Aufgabenerledigung effektiver erfolgen kann. Daher erfolgt die Verschiebung einer Stelle der Entgeltgruppe 6 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD aus dem Verwaltungsbereich in die Entgeltgruppe 6 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD der Stadtarbeiter (grds. Beschäftigte des städtischen Bauhofes).

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
24	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	6	- 1
26	Stadtarbeiter (m/w/d)	6	+ 1
	Veränderung im Stellenplan		<u>≡ + / - 0</u>

Teil B – lfd. Nr. 27**Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V****Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) / Allrounder (m/w/d) – Entgeltgruppe 6**

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften des Arbeitsschutzes (vorgeschriebene Ruhezeiten etc.) und zur Sicherstellung eines maximal sicheren Badebetriebes ist es erforderlich, dauerhaft eine zusätzliche Fachkraft für Bäderbetriebe / Allrounder (m/w/d) einzustellen. Im Stellenplan 2025 ist demnach eine zusätzliche Stelle auszuweisen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
27	Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) / Allrounder (m/w/d)	6	+ 1
	Veränderung im Stellenplan		<u>≡ + 1</u>

Teil B – lfd. Nr. 36 (korrespondiert mit 38)**Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V****Raumpfleger (m/w/d) – Entgeltgruppe 2**

Nach § 12 Abs. 1 S. 1 TVöD richtet sich die Eingruppierung von Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) zum TVöD. Die Beschäftigten erhalten Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie eingruppiert sind (§ 12 Abs. 1 S. 2 TVöD).

Aufgrund des Eingruppierungsrechts erfolgen die Nachbesetzungen bei Ausscheiden von bisherigen Stelleninhabern (m/w/d) in niedrigeren Entgeltgruppen. Deshalb werden diese wegfallenden Stellen im Stellenplan 2025 nicht mehr ausgewiesen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
36	Raumpfleger (m/w/d)	2	- 2
	Veränderung im Stellenplan		<u><u>= - 2</u></u>

Teil B – lfd. Nr. 38 (korrespondiert mit 36)**Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V****Raumpfleger (m/w/d) – Entgeltgruppe 1**

In der Regel liegen die Stellenanteile (=Stundenanteile) des Raumpflegepersonals wöchentlich im Teilzeitbeschäftigungsbereich bis ca. 25,0 Stunden. Aufgrund dieser teilweise geringen Stellenanteile konnten die Stellenanteile von ausscheidenden Beschäftigten (m/w/d) durch Bestandsraumpfleger (m/w/d) übernommen werden.

Aufgrund des Bewerbermangels im Bereich der Raumpflege werden die Raumpflegearbeiten in einer städtischen Einrichtung von einer Gebäudereinigungsfirma übernommen. Voraussichtlich wird sich dieser Trend in Zukunft verstärken.

Resultierend daraus sind zwei Stellen weniger im Stellenplan 2025 auszuweisen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
36	Raumpfleger (m/w/d)	1	+ 2
38	Raumpfleger (m/w/d)	2	- 4
	Veränderung im Stellenplan		<u><u>= - 2</u></u>

Veränderungen im Stellenplan Teil B:

Tarifbeschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-V

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
4	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	11	+ 3
5	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	10	- 1
15	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	9a	- 2
22	Stellv. Leitung (m/w/d) Bauhof sowie Stadtarbeiter (m/w/d)	7	+ 1
24	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	6	- 1
27	Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) / Allrounder (m/w/d)	6	+ 1
28	Schulsekretär (m/w/d)	6	+ 5
29	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	6	+ 8
30	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	5	- 8
31	Schulsekretär (m/w/d)	5	- 5
36	Raumpfleger (m/w/d)	2	- 2
38	Raumpfleger (m/w/d)	1	- 2

<u>Veränderung im Stellenplan Teil B</u>			<u>= - 3</u>

Teil B:

Tarifbeschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)

Teil B – lfd. Nrn. **39 bis 49**

Planstellen für Beschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVöD-SuE

Bis auf redaktionelle Anpassungen ergeben sich bei den **Stellen** im Vergleich zum Stellenplan 2024 **keine Veränderungen**.

Teil C:**Beamte (m/w/d) im Vorbereitungsdienst und Auszubildende (m/w/d)****Teil C – lfd. Nr. 1****Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Aufgrund der Verkürzung der Ausbildungsdauer sowie einer kurzfristigen Absage eines ausgewählten Bewerbers (m/w/d) im Bereich der Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sind dementsprechend im Stellenplan 2025 zwei Stellen weniger auszuweisen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
1	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	- / -	- 2
	Veränderung im Stellenplan	-----	<u>≡ - 2</u>

Teil C – lfd. Nr. 3**Auszubildender zum IT-System-Elektroniker (m/w/d)**

Aufgrund des erfolgreichen Bestehens der Ausbildung des Stelleninhabers (m/w/d) ist im Stellenplan 2025 keine Stelle im Bereich des IT-System-Elektronikers (m/w/d) auszuweisen.

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Funktionsbezeichnung</i>	<i>EG</i>	<i>Veränderung/en</i>
3	IT-System-Elektroniker (m/w/d)	- / -	- 1
	Veränderung im Stellenplan	-----	<u>≡ - 1</u>

Teil C – lfd. Nr. 4**Einrichtung von Plätzen für eine vergütete Ausbildung in Teilzeit zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)**

Die Stadt Wittmund beabsichtigt die Ausschreibung mehrerer Plätze für eine vergütete Ausbildung in Teilzeit zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d).

Hintergrund ist der anhaltende und sich voraussichtlich weiterhin verstärkende Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten. Aus vergangenen Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Stellen als Erzieher (m/w/d) oder als Sozialpädagogischer Assistent (m/w/d) zeigt sich zunehmend, dass die Anzahl der eingehenden Bewerbungen stark rückläufig ist. Vakante Stellen können insoweit immer schwieriger mit adäquatem Personal besetzt werden.

Für diese (Teilzeit-)Ausbildung kann seit dem 1. August 2023 nach Maßgabe von §§ 30 NKi-TaG, 22a DVO-NKiTaG eine sog. „besondere Finanzhilfe“ durch das Land Niedersachsen bewilligt werden. Aus diesem Grund wurde das Vorgehen mit dem Landkreis Wittmund (als zuständiger Träger) im Vorfeld abgestimmt.

Daher sind im nachrichtlich dargestellten Teil C – lfd. Nr. 4 sechs Stellen mehr auszuweisen.

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	EG	Veränderung/en
4	Auszubildender zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)		+ 6
	Veränderung im Stellenplan		<u><u>= + 6</u></u>

Stellenplan 2025

Teil A: Beamte (m/w/d)

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt	Zahl der Planstellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024			
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
-1-	-2-	-3-	-4-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-

Beamte (m/w/d) auf Zeit

1	Bürgermeister (m/w/d)	B 4	1	1	1	0	0	Aufw.-Entsch. mtl. 294,00 EUR
			1	1	1	0	0	

Laufbahnbeamte (m/w/d) der Laufbahngruppe 2

2	Städtischer Direktor (m/w/d)	A 15	1	1	1	0	0	Aufw.-Entsch. mtl. 198,00 EUR
3	Städtischer Bauoberrat (m/w/d)	A 14	1	1	1	0	0	
4	Städtischer Oberrat (m/w/d)	A 14	3	3	3	0	0	
5	Stadtamtsrat (m/w/d)	A 12	2	2	2	0	0	1x KU
6	Stadtamtman (m/w/d)	A 11	3	4	3	0	1	
			10	11	10	0	1	

SUMME Teil A: Beamte (m/w/d)			11	12	11	0	1	
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	----------	----------	--

Stellenplan 2025

Teil B: Tarifbeschäftigte (m/w/d)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der anderen Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
-1-	-2-	-3-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-

Tarifbeschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVÖD-V

1	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	12	4	4	4	0	
2	Bauingenieur (FH) (m/w/d)	11	2	2	2	0	
3	Technischer Angestellter (m/w/d)	11	1	1	1	0	
4	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	11	3	0	0	0	
5	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	10	3	4	3	1	
6	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	9c	2	2	2	0	
7	Leitung (m/w/d) Nationalpark-Haus Carolinensiel	9c	1	1	1	0	
8	Verwaltungsfachwirt (m/w/d)	9b	5	5	4	1	
9	Technischer Angestellter (m/w/d)	9b	2	2	2	0	
10	Stadtmarketingassistent (m/w/d)	9b	1	1	1	0	
11	IT-Koordinator (m/w/d)	9b	1	1	1	0	
12	Leitung (m/w/d) Bauhof	9b	1	1	1	0	
13	Leitung (m/w/d) Kläranlage	9b	1	1	1	0	
14	Stellv. Leitung (m/w/d) Nationalpark-Haus Carolinensiel	9b	1	1	1	0	
15	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	9a	9	11	10	1	
16	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	8	2	2	2	0	
17	Betriebsleitung (m/w/d) Freizeit- und Erlebnisbad Isums	8	1	1	1	0	
18	IT-System-Elektroniker (m/w/d)	8	1	1	1	0	
19	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	7	18	18	17	1	
20	Stellv. Leitung (m/w/d) Kläranlage	7	1	1	1	0	
21	Mitarbeiter (m/w/d) Nationalpark-Haus Carolinensiel	7	1	1	1	0	
22	Stellv. Leitung (m/w/d) Bauhof sowie Stadtarbeiter (m/w/d)	7	2	1	1	0	
23	Stellv. Betriebsleitung (m/w/d) Freizeit- und Erlebnisbad Isums	7	1	1	1	0	
24	Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)	6	11	12	11	1	
25	Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)	6	6	6	6	0	
26	Stadtarbeiter (m/w/d)	6	15	15	15	0	
27	Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) / Allrounder (m/w/d)	6	4	3	3	0	

28	Schulsekretär (m/w/d)	6	5	0	0	0	
29	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	6	8	0	0	0	
30	Liegenschaftshausmeister (m/w/d)	5	0	8	8	0	
31	Schulsekretär (m/w/d)	5	0	5	5	0	
32	Stadtarbeiter (m/w/d)	4	6	6	6	0	
33	Servicekraft (m/w/d)	3	9	9	8	1	
34	Nebenberuflicher Mitarbeiter (m/w/d)	3	4	4	4	0	
35	Kassierer (m/w/d) (Saison/stundenweise)	3	2	2	2	0	
36	Raumpfleger (m/w/d)	2	3	5	3	2	
37	Stadtarbeiter (m/w/d) (Saison)	2	6	6	6	0	
38	Raumpfleger (m/w/d)	1	30	32	28	4	
			173	176	164	12	

Tarifbeschäftigte (m/w/d) im Geltungsbereich des TVÖD-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)

39	Kindertagesstättenleitung (m/w/d)	S 15	2	2	2	0	
40	Kindertagesstättenleitung (m/w/d) sowie stellv. Kindertagesstättenleitung (m/w/d)	S 13	5	5	5	0	
41	Leitung (m/w/d) Jugendzentrum	S 12	1	1	1	0	
42	Stellv. Leitung (m/w/d) Jugendzentrum	S 11a	1	1	1	0	
43	Kindertagesstättenleitung (m/w/d)	S 10	1	1	1	0	
44	Kindertagesstättenleitung (m/w/d)	S 9	1	1	1	0	
45	Stellv. Kindertagesstättenleitung (m/w/d)	S 9	4	4	4	0	
46	Erzieher (m/w/d)	S 8b	20	20	20	0	
47	Erzieher (m/w/d)	S 8a	45	45	43	2	
48	Sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)	S 4	5	5	5	0	
49	Sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)	S 3	15	15	15	0	
			100	100	98	2	

SUMME Teil B: Tarifbeschäftigte (m/w/d)		273	276	262	14	
--	--	------------	------------	------------	-----------	--

SUMME Teil A + Teil B		284	288	273	15	
------------------------------	--	------------	------------	------------	-----------	--

Nachrichtlich:

Stellenplan 2025

Teil C: Beamte (m/w/d) im Vorbereitungsdienst und Auszubildende (m/w/d)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2025	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2024	Erläuterungen
-1-	-2-	-3-	-5-	-6-	-7-
1	Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)	Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD-BBiG	4	2	1 x Ausbildung bis voraussichtlich 31.07.2026 1 x Ausbildung bis voraussichtlich 31.07.2027 2 x Ausbildung bis voraussichtlich 31.07.2028
2	Auszubildender für den Beruf zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)	Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD-BBiG	1	1	1 x Ausbildung bis voraussichtlich 31.07.2025
3	IT-System-Elektroniker (m/w/d)	Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD-BBiG	0	0	
4	Auszubildender in Teilzeit zum Sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)	Ausbildungsentgelt nach TVöD-SuE	6	0	6 x Ausbildung bis voraussichtlich 31.01.2027

SUMME Teil C: Beamte (m/w/d) im Vorbereitungsdienst und Auszubildende (m/w/d)			11	3	
--	--	--	-----------	----------	--